

A m t s = B l a t t

der Königlischen Regierung zu Breslau.

Stück 30.

Breslau, den 29. Juli

1846.

Allgemeine Gesetz = Sammlung.

Das 19te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält unter:

- Nr. 2722. Allerhöchste Kabinettsordre vom 8. Juni 1846, betreffend die Bestätigung des Regulativs über die Verwaltung des Landarmenwesens und das Verfahren gegen die zur Korrektion zu ziehenden Landstreicher, Bettler und Arbeitscheuen in dem Markgrathum Niederlausitz, vom 17. Mai 1846.
- Nr. 2723. Allerhöchste Kabinettsordre vom 8. Juni 1846, betreffend die Bestätigung des Regulativs über die Verwaltung des Landarmenwesens des Kottbusser Kreises, vom 17. Mai 1846; und
- Nr. 2724. Allerhöchste Kabinettsordre vom 10. Juli 1846, betreffend die Ernennung des Staats- und Kabinettsministers v. Bodelschwingh zum Minister des Innern.

Das 20ste Stück:

- Nr. 2725. Deklaration des § 95 Titel 12 Th. I. des Allgemeinen Landrechts, betreffend die Beförderung eines dorfgerichtlichen Testaments oder Kodizills an den Gerichtshalter. Vom 10. Juli 1846.
- Nr. 2726. Allerhöchste Kabinettsordre vom 15. Juli 1846, betreffend die Ernennung des bisherigen Ober-Präsidenten der Provinz Westphalen v. Schaper zum General-Postmeister; und
- Nr. 2727. Allerhöchste Kabinettsordre vom 16. Juli 1846, die Kontrolle über die Ausfertigung der Banknoten betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Aufhebung der hinsichtlich des Vieheinlasses bestandenen Verkehrsbefchränkungen gegen Polen, Galizien und Krakau betreffend.

Im Auftrage des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß, nachdem nunmehr den eingegangenen Nachrichten zufolge im Königreich Polen, so wie in Krakau und Galizien die Kinderpest seit längerer Zeit aufgehört hat, die noch bestehenden Verkehrsbefchränkungen hinsichtlich des Vieheinlasses nunmehr auch gegen Polen, Galizien und Krakau aufgehoben worden sind, und die Grenzsperrre beendigt ist.

Breslau, den 16. Juli 1846.

I.

Die für die zahlungspflichtigen Anzeigen im Amtsblatte zu berechnenden Insertions-Gebühren betreffend.

Nach einem Erlaß des Königlichen Ministeriums des Innern vom 6. d. Mts. sollen zahlungspflichtige Inserate auch für das Amtsblatt mit 4 Silbergroschen pro Zeile berechnet werden, was wir im Verfolg der Verordnung vom 6. Januar 1844 (Amtsblatt S. 13) hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Breslau, den 21. Juli 1846.

I.

Betreffend die Gültigkeit der Kreis- und lokalpolizeilichen Bekanntmachungen in den Kreisen Münsterberg
,
und Steinau.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 8. Februar 1846 (Ges.-Samml. Seite 32) bestimmen wir hiermit, daß im Münsterberger Kreise kreis- und lokalpolizeiliche Bekanntmachungen mit verbindlicher Kraft für das Publikum und für sämtliche Verwaltungs- und Justizbehörden als gehörig publicirt zu erachten sind, wenn dieselben in der Stadt durch den Magistrat an dem Rathhause, und in den Dörfern durch die Ortsgerichte an dem Kretscham schriftlich ausgehangen werden.

Eine ganz gleiche Publikationsweise, wie die vorbezeichnete, bestimmen wir hierdurch auch für den Steinauer Kreis.

Von dem achten Tage an des Aushangs am Rathhause oder Kretscham ist eine dergleichen Verordnung für gehörig bekannt gemacht anzunehmen, und wird hierbei der Tag, an welchem der Aushang Statt gefunden, mit gerechnet.

Breslau, den 18. Juli 1846.

I.

Betreffend die Gültigkeit der Kreis- und Lokalpolizeilichen Bekanntmachungen im Schweidnitzer Kreise.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 8. Februar 1840 (Ges. Samml. Seite 32) bestimmen wir hiermit einstweilen, daß die Kreis- und Lokalpolizeilichen Bekanntmachungen künftig im Schweidnitzer Kreise durch den Abdruck in dem Schweidnitzer Kreisblatte mit verbindlicher Kraft für das Publikum und für sämtliche Verwaltungs- und Justizbehörden publicirt werden, mit der Maafgabe, daß mit dem Anfange des achten Tages nach dem eine solche Verordnung in dem gedachten Blatte abgedruckt worden, selbige im ganzen Kreise für gehörig bekannt gemacht anzunehmen ist, und daß die Tage hierbei vom Datum der Nummer des Blattes an, und dieses Datum mit eingerechnet, gezählt werden.

Breslau, den 18. Juli 1846.

I.

Der Kaufmann P. S. Urban zu Trebnitz hat aufgehört, Agent der Rheinpreussischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf zu sein und ist in derselben Eigenschaft für die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, auf Grund des Gesetzes vom 8. Mai 1837, über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen, von uns heute bestätigt worden.

Breslau, den 16. Juli 1846.

I.

Der unterm 31. August 1843 bestätigte Kaufmann Eduard Groß zu Breslau hat aufgehört, Agent der Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig zu sein und ist heute der Kaufmann A. E. Winter daselbst als Agent derselben Bank für die Stadt Reichenbach, den Reichenbacher und Frankenstein Kreis, von uns auf Grund des Gesetzes vom 8. Mai 1837 bestätigt worden.

Breslau, den 16. Juli 1846.

I.

B e k a n n t m a c h u n g .

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Adjunctur bei dem Pastorat in Kreuzburg, mit welcher die spes succedendi für das Diakonat daselbst verbunden werden soll, und welche Königl. Patronats ist, mit einem in der polnischen wie in der deutschen Sprache gleich geübten wählbaren Predigtamts-Candidaten besetzt werden soll, weshalb Bewerbungen um diese Stelle unverzüglich bei uns angebracht werden können.

Breslau, den 13. Juli 1846.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

P u b l i k a n d u m.

Es ist bemerkt worden, daß unser, das Nachsuchen von Fristenscheinen betreffende, Publikandum vom 30. August 1844 noch immer nicht durchgehends genau genug von den Gewerkschaften und namentlich von den Lehnsträgern beachtet wird. Wir finden uns daher bewogen, dasselbe und die darin enthaltene Verwarnung in Erinnerung zu bringen, auch dabei zu bemerken: daß, da eine nachträgliche Bewilligung von Fristenscheinen, welche zugleich auch den Erlaß schon fällig gewordener Bergwerks-Abgaben nach sich zieht, in dem Kapitel VIII. der revidirten Berg-Ordnung für das souveraine Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz vom 5. Juni 1769 keine Begründung findet, selbst in den wenigen Fällen, wo dergleichen nachträgliche Bewilligung gerechtfertigt erscheinen könnte, dennoch bezüglich auf die Abgaben-Verhältnisse die betreffende Sache erst vor dem Anfang desjenigen Quartals ab, in welchem solche Bewilligung erfolgt, als eine fristende behandelt werden wird.

Brieg, den 15. Juli 1846.

Königlich Preussisches Ober = Berg = Amt für die Schlesischen Provinzen.

P e r s o n a l - B e r ä n d e r u n g e n

im Bereich der Königl. Intendantur des VI. Armee = Corps.

- 1) Dem Festungs-Magazin-Rendanten Plaumann zu Schweidnitz ist der Charakter als Proviantmeister verliehen;
- 2) dem bisher bei der Magazin-Rendantur in Schweidnitz angestellt gewesenen Assistenten Richter ist die Wahrnehmung der Controleur-Funktionen bei dem Proviant-Amte zu Torgau probeweise übertragen worden;
- 3) der Proviantmeister Schulze zu Reisse ist entwichen;
- 4) der Magazin-Rendant, Proviantmeister Waltsgott, ist von Glatz nach Reisse;
- 5) der Magazin-Rendant, Proviantmeister Grosse, von Silberberg nach Glatz versetzt;
- 6) der bisherige Calculator im Kriegs-Ministerium, Buske, ist zum interimistischen Rendanten des Festungs-Magazins in Silberberg ernannt;
- 7) der Proviant-Amts-Gehülfe Waltsgott zu Reisse ist zum Proviant-Amte in Berlin versetzt und zur Hülfsleistung bei der Natural-Verpflegungs-Controle im Kriegs-Ministerium kommandirt, in dessen Stelle
- 8) dem Proviant-Amte zu Reisse der Volontair Langner aus Glatz überwiesen worden;

- 9) der Lazareth-Inspektor Welß zu Kosel ist gestorben; und
- 10) der Premier-Lieutenant a. D. Pollier wird bei der Garnison-Verwaltung zu Glas diätarisch beschäftigt.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Den Bestimmungen des § 61 der Statuten gemäß, hat am 16. Juni c. die Revision des Abschlusses der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1845 und der darin aufgeführten Geld- und Dokumenten-Bestände stattgefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königl. Hohen Ministerio des Innern eingereicht worden.

Der 7te Rechenschafts-Bericht nebst dem mit dem kommissarischen Revisions-Attest versehenen Abschluß ist abgedruckt, und liegt bei der Direction und den Haupt- und Special-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt:

- 1) Die im Jahre 1845 gebildete 7te Jahres-Gesellschaft bestand nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 33 Einlagen ult. 1845 aus 8192 Einlagen mit einem Einlage-Kapital, einschließlich der Nachtragszahlungen von 131,442 Thlr.; das jenem entsprechende Renten-Kapital beträgt 106,082 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf.

Zur 6ten Klasse, welche nicht zu Stande gekommen ist, hatten sich nicht die nach § 11 der Statuten erforderlichen 50 Theilnehmer gemeldet.

- 2) Die Renten-Kapitale der 6 ersten Jahres-Gesellschaften 1839 bis 1844 beliefen sich ult. 1845 auf 4,558,059 = 27 = 8 =
- 3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt, nach Abzug des, zufolge § 38 der Statuten, auf die Jahres-Gesellschaften 1839 — 1841 vertheilten entbehrlichen Fünftheils noch 300,981 = 20 = 2 =
- 4) Der von den convertirten Staatsschuldscheinen her-rührende Prämienfonds hatte ult. 1845 einen Be-stand von 21,560 = 15 = 3 =
- 5) Die Depositen an unabgehobenen Renten, Ueber-schüssen von ergänzten Einlagen und Rückgewäh-rungen betrugen ult. 1845 17,000 = 19 = — =
- 6) Die in den Monaten Januar und Februar 1847 zahlbaren Renten einer vollstän-digen Einlage von 100 Thlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

K l a s s e																				
I.						II.			III. .			IV.			V.			VI.		
Rthlr. Sgr. Pf.						Rthlr. Sgr. Pf.			Rthlr. Sgr. Pf.			Rthlr. Sgr. Pf.			Rthlr. Sgr. Pf.			Rthlr. Sgr. Pf.		
Jahres-Gesellschaft																				
1839	3	14	6	3	24	6	4	6	—	4	17	6	5	—	6	6	12	—		
" 1840	3	8	6	3	19	6	4	—	—	4	10	—	4	21	6	6	3	—		
" 1841	3	7	6	3	18	6	3	28	6	4	9	—	4	19	6	5	27	6		
" 1842	3	5	—	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	12	—	5	8	6		
" 1843	3	3	6	3	10	6	3	19	—	4	—	—	4	17	6	5	13	—		
" 1844	3	2	6	3	10	—	3	18	6	3	29	6	4	16	6	—	—	—		
" 1845	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—		

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1846 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 10. Juli 1846.

Das Curatorium der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

v. Lamprecht.

Patentirung.

Dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin ist unter dem 18. Juli 1846 ein Einführungs-Patent

auf eine selbstthätige Feinspinn-Maschine für Wolle und Baumwolle in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzungen, ohne Jemand in der Benutzung ähnlicher schon bekannter Theile dieser Maschine zu behindern, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Patent = Aufhebung.

Das dem Fabrik-Inhaber Christian David Vorster unter dem 8. April 1845 ertheilte Patent

auf ein von demselben angegebenes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, eiserne Holzschrauben ohne Rath zu gießen, ist wieder aufgehoben worden.

C h r o n i k.

Der Pfarrer Anton Thamm zu Rothschloß ist zum Schul-Inspektor des Nimptscher Kreises;

der Pfarrer Joseph Polomsky zu Ekersdorf zum Erzpriester und Schul-Inspektor des Namslauer Kreises;

der Pfarrer Joseph Hübner in Gattern zum Erzpriester des Archipresbyterats St. Mauriz ernannt worden.

Bei dem Gymnasio zu Hirschberg sind die Candidaten des höheren Schulamts Dr. Friedrich August Petermann und Dr. Gumal Mößler, ersterer zum dritten Oberlehrer, letzterer zum ordentlichen Lehrer ernannt.

Bestätigt:

In Ohlau der Buchdruckereibesitzer und bisherige Stadt-Verordneten-Protokollführer Bial;

in Wartenberg der Bezirksvorsteher Sobetz als unbefolgte Rathmänner beide auf sechs Jahre.

B e r m ä c h t n i s s e.

Der in Breslau verstorbene pensionirte königliche Maschinenmeister Nagel:

den hiesigen Kleinkinder-Bewahranstalten	20 Rthlr.
dem hiesigen Blinden-Institut	10 —
dem Institut für arme hülflose Dienstboten	5 —
der Sonntagschule für Handwerkslehrlinge	10 —
den städtischen Armenschulen	20 —
dem Bürgerrettungs-Institut	5 —
dem Kloster der barmherzigen Brüder	5 —

und

einer vom Schulvorstande zu erwählenden hiesigen evangelischen Stadtschule einen Erd-Globus.

Eine ungenannt sein wollende Person hat bei der Pfarrkirche zu Wartha eine Fundation von 200 Rthlr. für Haus-Arme, und eine von gleicher Höhe für arme Schulkinder errichtet.

